



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Veterinärwesen

Herrengasse 1  
Postfach  
3000 Bern 8  
+41 31 633 52 70  
Info.avet@be.ch  
www.be.ch/avet

Merkblatt vom 3. März 2021

# BVD Hygienevorschriften Sömmerung

## BVD – die aktuelle Situation

Das nationale BVD Ausrottungsprogramm ist erfolgreich. Laufend wird der Verlauf analysiert und wenn notwendig die Massnahmen optimiert.

Regionale Ereignisse können auftreten. Diese werden rasch und konsequent angegangen. Es können dazu regional begrenzt zusätzliche Massnahmen notwendig sein. Die Schweizer Rinderpopulation ist aufgrund des erfolgreichen Ausrottungsprogramms dem BVD Virus gegenüber voll empfänglich. Die strikte Einhaltung der Massnahmen und Vorgaben der Tierverkehrskontrolle ist deshalb von zentraler Wichtigkeit – aus Sicht einer möglichen Virusverbreitung noch mehr als zu Beginn des Ausrottungsprogramms.

## Wichtigste Punkte für die Sömmerung

1. Bringen Sie **keine gesperrten Tiere auf den Sömmerungsbetrieb**. Dies gilt auch für Tiere aus Betrieben, in welchen Abklärungen am Laufen sind. Der Status der Tiere und Betriebe können in der TVD überprüft werden.
2. Die Begleitdokumente müssen vollständig ausgefüllt sein und das Verstellen der Tiere ist der TVD fristgerecht zu melden.
3. **Sorgfältige Geburtshygiene** ist essentiell. Die Nachgeburt ist umgehend zu entsorgen. Die **auf der Alp geborenen Kälber müssen der TVD zum Sömmerungsbetrieb gehörend** gemeldet werden. Nur so können Kontakttiere im Falle eines PI Tieres ausfindig gemacht werden.
4. **Aborte** oder die Geburt **lebensschwacher Kälber** sind dem Tierarzt zu melden und müssen untersucht werden. Vorhandenes Abortmaterial (Frucht, Nachgeburt) ist bis zur Untersuchung aufzubewahren und danach vorschriftsgemäss in einer Tierkadaversammelstelle zu entsorgen.

## Links

<https://www.blv.admin.ch>  
<https://www.weu.be.ch>  
<https://www.bvd-info.ch>